

Austauschpflicht für Heizkessel

Seit Anfang 2017 besteht die Pflicht Heizkessel, welche älter als 30 Jahre sind auszutauschen.

Diese Heizkessel haben eine hohe Klimabelastung und einen extrem hohen Energieverbrauch. Der Kesseltausch lässt den Verbrauch an Brennstoffen wie Öl oder auch an Gas sinken. Bei modernen Anlagen wird auch aus den Abgasen nutzbare Wärme gewonnen. Andere Maßnahmen, wie das Dämmen der Heizungsrohre oder der hydraulische Abgleich führen zu weiterer Optimierung der Nutzung. Mit einer Energieberatung kann [jedes Haus individuell](#) eingeschätzt werden. Beim Heizkessel liefert das Typenschild des Kessels das Alter des Gerätes. Ein Kesseltausch sollte von einem Schornsteinfeger gestattet werden.

Dieser Schornsteinfeger kann auch weiterhelfen, ob eine Austauschpflicht überhaupt besteht. Der Kesseltausch wird sich also auf jeden Fall rentieren, denn alleine durch eine integrierte Heizungspumpe kann beim Brennstoff eine Ersparnis von 10-25% erzielt werden. Um die Leistung des Kessels für den Verbraucher möglichst gering zu halten, gibt es seit September 2016 ein Effizienzlabel für Heizungen.

Die Gas-Geräte müssen also strengen Anforderungen unterliegen.